

MERKBLATT

Merkblatt zur Bachelor-Thesis

Die nachfolgenden Informationen fassen Formalien rund um die Bachelor-Thesis zusammen. Bei allen weiteren Rückfragen wenden Sie sich während der Sprechzeiten an das Prüfungsbüro. Es werden in erster Linie allgemeinverbindliche Regelungen, die sich zum Teil auch aus der Prüfungsordnung ergeben aufgeführt.

1. Abgabe

Sie müssen die Bachelor-Thesis fristgemäß im Prüfungsbüro abgeben: je drei gedruckte und drei elektronischen Fassungen auf einem mobilen Datenträger. Die elektronische Fassung muss in einem gängigen Dateiformat gespeichert werden, das auch das Kopieren und Drucken des Textes erlaubt (z.B. PDF oder Word Dateien auf einer CD oder einem USB-Stick).

2. Bearbeitungszeit/Verlängerung

Sie haben für die Bachelor-Thesis elf Wochen Zeit. Sie können beim Prüfungsausschuss eine einmalige Verlängerung von bis zu drei Wochen beantragen, wenn Sie die Arbeit aus Gründen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben, nicht rechtzeitig fertig stellen können. Dazu müssen Sie den Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit und einen Nachweis, wie z.B. im Krankheitsfall eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsbüro einreichen.

2.1 Weitere Verlängerung oder Rücktritt aus triftigem Grund

In besonderen Härtefällen einer zeitlich begrenzten Prüfungsunfähigkeit können Sie auch eine Verlängerung von mehr als drei Wochen beantragen. Dazu müssen Sie durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass sie wegen gesundheitlicher Behinderung zweitweise nicht in der Lage sind oder waren, wie vorgesehen an der Thesis zu arbeiten, aber das Ziel der Prüfung mit der Verlängerung noch erreichen können. Anderenfalls können Sie aus triftigem Grund von der Prüfung zurücktreten. Den triftigen Grund müssen sie auch, z.B. durch ein ärztliches Attest (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung), nachweisen.

3. Abmeldung

Das Thema der Thesis können Sie einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgeben oder im Einvernehmen mit dem Betreuer oder der Betreuerin durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ändern lassen. Danach ist ein Rücktritt mit triftigem Grund möglich (siehe oben).

4. BTB - Bachelor-Thesis-Begleitmodul

Das Modul BTB wird automatisch vom Prüfungsbüro angemeldet und bei erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Thesis gutgeschrieben. Eine Prüfungsanmeldung über das OSSC ist nicht möglich und nicht notwendig. Unter dem Modul versteht sich die Begleitung des 1. Prüfers/der 1. Prüferin während der Bachelor-Thesis.

5. Erweitertes Führungszeugnis/Staatliche Anerkennung

Alle Informationen dazu erhalten Sie im Zulassungsschreiben.

6. Info-Blatt Bachelor-Thesis

Weitere Informationen zur Gestaltung der Bachelor-Thesis finden Sie unter folgendem Link: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/pruefung/formulare> (Link: [Info BA Thesis SK](#))